Evangelischer Oberkirchenrat

Dezernat 1

Postfach 10 13 42

70012 Stuttgart

**AntragstellerIn**

Kirchengemeinde

Adresse

AnsprechpartnerIn

Telefon

E-Mail

Bankverbindung

**Antrag zur Förderung des Einbaus von Durchflussmessern für Heizöl in**

|  |  |
| --- | --- |
| * Kirche * Gemeindehaus | * Kindergarten * Freizeitheim |

**Adresse des Gebäudes**

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

**Es sollen folgende Ölmengen-Durchflusszähler eingebaut werden**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Zähler |  | Fabrikat | Typ |
| 1 |  |  |  |  |
| 2 |  |  |  |  |
| 3 |  |  |  |  |
| 4 |  |  |  |  |

**Ein Angebot über den Einbau liegt bei**.

Datum, Unterschrift:

# KlimaCent – der Beitrag zum Klimaschutz: Die KSE ist der Energieversorger der vier großen Kirchen Baden-Württembergs, der Energieversorger der kirchlichen und sozialen Einrichtungen. Sie versorgt ausschließlich kirchliche und kirchlich-soziale Einrichtungen, Kirchengemeinden sowie Einrichtungen der Caritas und der Diakonischen Werke in Baden-Württemberg. Mit dem so genannten KlimaCent bietet die KSE die Möglichkeit, einen freiwilligen Beitrag zum Klimaschutz in der Region zu leisten. Pro verbrauchte Kilowattstunde rechnet die KSE treuhänderisch einen Aufschlag ab und leitet diesen KlimaCent an die jeweiligen Landeskirchen und Diözesen weiter. Die Evangelische Landeskirche unterstützt mit dem KlimaCent Maßnahmen zur Energie-Einsparung und zum Klimaschutz.

# 150 Euro fürs Energiemanagement

Kirchengemeinden, die ihren Energieverbrauch monatlich kontrollieren, sparen nachweislich Energie. Bei Ölheizungen ist es häufig aufwändig, den Verbrauch zu messen. Der KSE-KlimaCent unterstützt daher Kirchengemeinden: Der Einbau eines Öl-Durchflussmengenzählers wird mit pauschal 150 Euro gefördert.

# Fördergrundsätze für den Einbau der Verbrauchsmessung:

* Gefördert wird der Einbau von Öl-Durchflussmessern in kirchlichen Nicht-Wohngebäuden.
* Die Förderung beträgt pauschal € 150,- pro Durchflussmengenzähler.
* Die Förderung erfolgt auf Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
* Antragsberechtigt sind alle Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.
* In der Regel wird pro Kirchengemeinde der Austausch von bis zu vier Durchflussmessern bezuschusst.
* Dem Antrag ist eine Kopie des Angebotes für den vorgesehenen Einbau beizulegen.
* Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach einer Förderzusage und Vorlage der quittierten Rechnung.

# In sechs Schritten zur Verbrauchserfassung

1. Sie holen ein Angebot über den Einbau eines/mehrerer Durchflussmesser ein.
2. Sie füllen das Antragsformular aus und senden es an die angegebene Anschrift
3. Sie warten die Förderzusage ab
4. Sie beauftragen den Einbau der Durchflussmesser
5. Sie schicken die Rechnungskopie ein
6. Der Zuschuss kommt auf Ihr Konto

* **Sparen und Klima schützen!**